

Zürich-Forch, 21. April 2022

Mitteilung von DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben

---

## **Proaktive Zustimmung oder stillschweigendes Erlauben und ausdrücklicher Widerspruch? Zur Abstimmung über die Organspende**

**Am 15. Mai 2022 können die Schweizer Stimmberechtigten über einen Systemwechsel bei der Organspende entscheiden: Festhalten an der bisherigen Zustimmungslösung oder Einführung der vom Bundesrat und Parlament vorgeschlagenen Widerspruchslösung. Der gemeinnützige Verein «DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» empfiehlt: Nachdenken, sich informieren, entscheiden und handeln.**

### **Systemwechsel**

Bisher gilt die «Zustimmungslösung»: Wer nach seinem Tod Organe spenden will, soll dies in seiner Patientenverfügung oder einem Organspendeausweis ausdrücklich festhalten. Andernfalls ist die Entnahme von Organen nicht zulässig. Bundesrat und Parlament schlagen einen Systemwechsel vor. Es soll die «Widerspruchslösung» eingeführt werden: Wer zur Organspende schweigt, dem dürfen nach dem Tod Organe und Gewebe entnommen werden. Ausser man hält ausdrücklich fest, dass man dies nicht erlaube.

### **Bedarf an Spenderorganen**

Entwicklungen in der Medizin ermöglichen Operationen, die Leben retten und verlängern können. Die Transplantationsmedizin ist ein Resultat davon. Mit der Zunahme der Bevölkerung und der gewachsenen Lebenserwartung entsteht fortwährend wachsender Bedarf an Spenderorganen. Jede Person kann durch Krankheit oder Unfall plötzlich auf Organspende angewiesen sein.

### **Schweigen als Zustimmung?**

Kritiker der vorgeschlagenen Widerspruchslösung argumentieren unter anderem, es gebe stets Personen, die nicht wissen, dass sie sich gegen eine Organspende aussprechen müssten. Daher könne es geschehen, dass Menschen Organe entnommen werden, die es womöglich nicht wollen. Dies widerspreche deren Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit.

### **Was wirklich zählt**

Unabhängig davon, ob die bisherige Zustimmungslösung oder die vorgeschlagene neue Widerspruchslösung favorisiert wird: Es ist sinnvoll, sich mit Fragen «letzter Dinge» auseinander zu setzen. Denn Krankheit, Unfall, Sterben und Tod sind Teile des Lebens. Bewusste Vorbereitung auf Absehbares, wie Sterben und Tod, sowie auf Ungewisses, wie Unfall oder Krankheit dient nicht nur der eigenen Selbstbestimmung, sondern bringt auch Verantwortung gegenüber Mitmenschen zum

Ausdruck. Dazu gehören auch medizinische Fachpersonen. In einer an sich schon emotional belastenden Situation von Krankheit, Unfall und Verlust eines Menschen ist es für sie alle eine Last weniger, sich fragen zu müssen: «Was hätte er gewollt?»

Deshalb empfiehlt «DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben»:

- 1.) Über die eigenen Werte und Prioritäten bezüglich des eigenen Lebens nachdenken.
- 2.) Sich über die verfügbaren Instrumente der Vorsorge wie Organspende, Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag, Testament, usw. informieren und sich mit seinen Angehörigen und Freunden darüber austauschen.
- 3.) Entscheiden, ob man vorsorgen will – oder nicht.
- 4.) Handeln: Einen Organspendeausweis erstellen lassen, eine Patientenverfügung erstellen, usw.

Leseempfehlung: [Broschüre «Vorsorge»](#)

-oOo-

E-Mail: [info@dignitas.ch](mailto:info@dignitas.ch) Web: [www.dignitas.ch](http://www.dignitas.ch)

Facebook: [dignitas.ch](https://www.facebook.com/dignitas.ch) Twitter: [dignitas\\_org](https://twitter.com/dignitas_org)

[Newsletter abonnieren](#)



#### **HINTERGRUND:**

**DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben** entstand im Mai 1998 mit dem Ziel, das bewährte Schweizer Modell von Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung im Leben und am Lebensende durch internationale juristische und politische Tätigkeit auch Personen im Ausland zugänglich zu machen.

Das Beratungskonzept von DIGNITAS zu Palliativversorgung, Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung und Freitodbegleitung bietet Entscheidungsgrundlagen zur Gestaltung des Lebens bis zum Lebensende.

Mittels eines Gerichtsverfahrens errang DIGNITAS 2011 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in dem das Recht eines Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes zu bestimmen, als ein von der Europäischen Menschenrechtskonvention geschütztes Menschenrecht bestätigt wurde.

DIGNITAS hat sich an diversen weiteren Rechtsfällen in Europa und in Kanada beteiligt, sowie Regierungskommissionen in Deutschland, England, Australien, Kanada, usw. Stellungnahmen eingereicht sowie deren Vertreter empfangen, wenn Gesetze zum Schutz von Patientenautonomie und Menschenwürde geplant wurden.

Gründer des gemeinnützigen Vereins ist der auf Menschenrechte spezialisierte Rechtsanwalt Ludwig A. Minelli. Die Vereinsleitung wird durch ein Team von 34 Teilzeit-Mitarbeitenden und mehreren externen Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Recht, Informatik und Treuhand unterstützt.